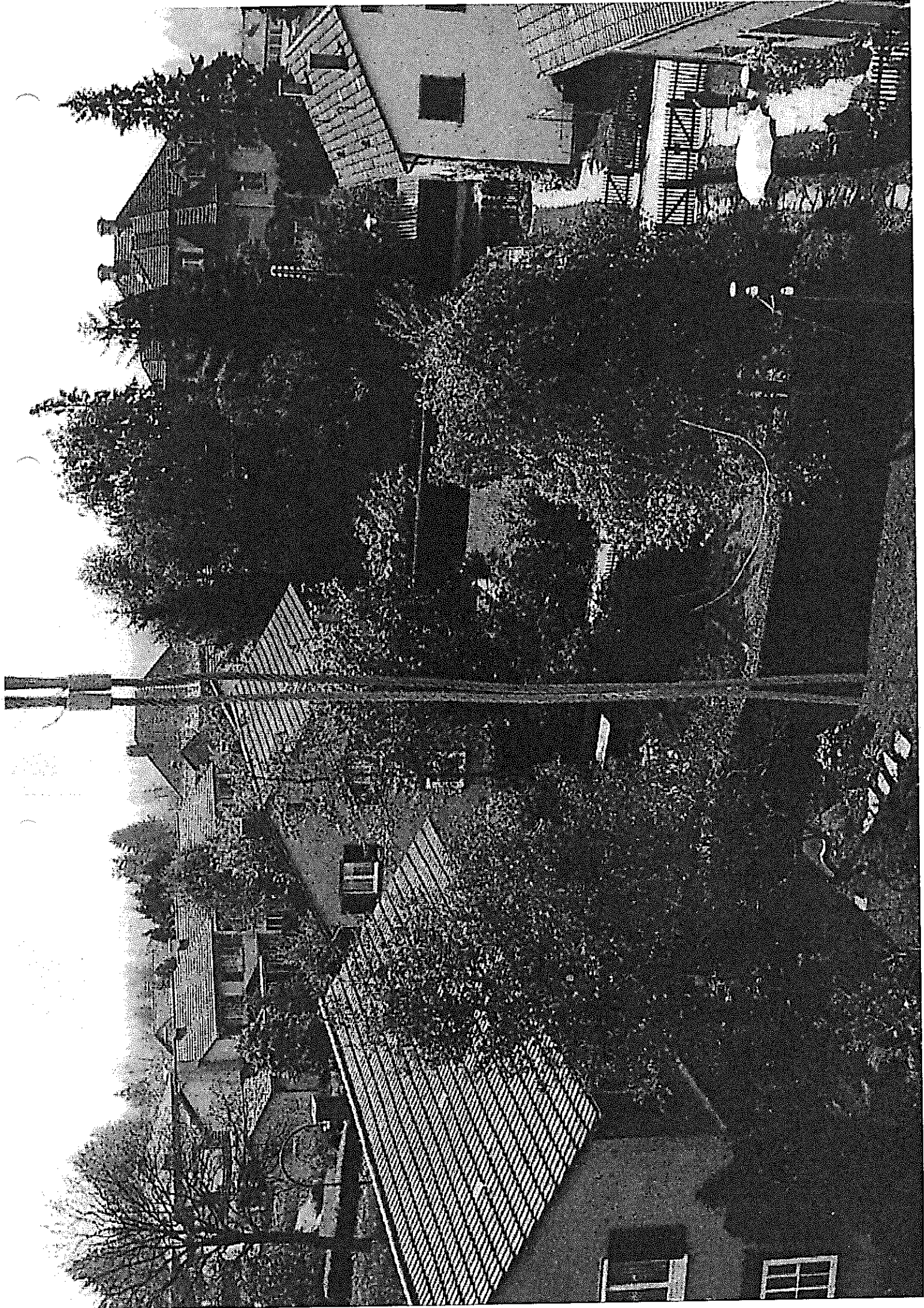




Alverna

Alverna (siehe auch: La Verna) ist eine felsige Erhebung am Abhang des Monte Penna (1289 m) im zentralen Apennin in der politischen Gemeinde Chiusi della Verna (Toskana), in der Nähe von Caprese, dem Geburtsort von Michelangelo.

Geschichte

Am 8. Mai 1213 schenkte Graf Orlando di Chiusi den Alverna dem Heiligen Franziskus. Der Berg wurde Franziskus ein bevorzugter Ort des Gebetes. Am 17. September 1224 erhielt der Heilige während eines vierzigtägigen Fastens seine Stigmatisation. Noch heute wird dieses Ereignis als besonderes Fest von der franziskanischen Familie jährlich am 17. September gefeiert.

Am 3. Oktober 1259 pilgerte der Hl. Bonaventura zum Alverna und verfasste daraufhin sein einflussreiches Werk *Itinerarium mentis in Deum*.

"Die Gegend kann zu Zeiten des heiligen Franz von Assisi kaum anders ausgesehen haben, der sich auf eine einsame, von Birken gekrönte Felsenspitze des Monte Penna, nahe bei La Verna, begab und dort eine Nische zwischen zwei Felsbrocken zu einer Einsiedelei machte." (Polyglott - APA GUIDE "Toskana")

<http://de.wikipedia.org/wiki/Alverna>

Am folgenden Südhang unterhalb des Kapuzinerklosters in Wil/St. Gallen werden in nächster Zeit 12 Einfamilienhäuser fertiggestellt.

Die je zu zweien zusammengebauten Häuser stehen zu beiden der neu angelegten Quartierstr. in sorgfältig angelegten Gärten von ca. 340 m² Fläche. Sie enthalten im Erdgeschoss je einen grossen Wohnraum mit Blumenfenster und Ausgang zum teilweise gedeckten Sitzplatz mit Granitplattenbelag, Esszimmer, Küche und Abort. Vom Windfang, beim überdeckten Hauseingang, führt eine geschwungene Treppe ins Obergeschoss, das 3 Schlafräume und das Badzimmer, mit grosser eingebauter Wanne, Toilette und 2. Abort, enthält. Der geräumige Dachraum ist durch eine unauffällig an der Vorplatzdecke angebrachte Klapptreppe erreichbar. Das Kellergeschoss enthält Waschküche, Heizungs- und Kohlenraum mit direktem Aufgang in den Garten, sowie den Wohnungskeller.

Bei der Ausführung ist auf die Verwendung nur ausgesuchter Materialien speziell Wert gelegt worden. Die Aussenmauern sind in 30 cm starkem Isoliersteinmauerwerk ausgeführt. Die Decken konnten trotz Kriegszeit zum Teil in armiertem Beton erstellt werden, teilweise gelangte der altbewährte Baustoff Holz zur Verwendung. Im Dachboden ist als zusätzliche Isolation Glas-seide verlegt worden.

Die Häuser weisen einen Ausbau auf der verwöhnlichen Ansprüchen hinsichtlich Komfort absolut gerecht zu werden vermag. Sämtliche Häuser sind mit Zentralheizung und einem 100 Ltr. Boiler für elektrische Warmwasser-Versorgung versehen.

Die einzelnen Häuser können mit einer Anzahlung von mind. Fr. 6'000.-- erworben werden. Der Kaufpreis beträgt bei gleicher Ausführung wie die Musterhäuser Fr. 42'000.--. Die Hypotheken werden auf Wunsch des Käufers durch die Ersteller besorgt.

Weitere Auskünfte erteilt den Interessenten bereitwilligst die Ausstellungsleitung und auch die Architekten.

Am Bau der einfamilienhäuser beteiligte Firmen

Entwurf & Ausführ. Pläne: E. Deller, Arch. W'thur
Bauleitung: J. Müller, Architekt, Winterthur
Maurerarbeiten, Kanalisation und Drainage:

J. Voney, Baugeschäft, Bischofszell

Zimmerarbeiten: A. Scheiwiler, Wilen/Gottshaus
Parkettarbeiten: R. Brunner, Winterthur

Spenglerarb. & Sanit. Inst.: Aug. Müller, Wil

Dachdeckerarbeiten: A. Lemmenmeier, Hosenruck

Kunststeine: A. Weibel & Co. Gloten-Sirnach

Gipsarbeiten: J. Fritsche, Winterthur

Fenster und Türen: W. Geisser, St. Gallen

Jalousien: A. Giessler A.G., Rolladenfabr. Aadorf

Elektr. Inst. Elektrizitätswerk Gemeinde Wil

Zentralheizungen: H. Staub, Ing. Pfäffikon/Zch.

Plattenarbeiten: R. Augustoni, Winterthur

Malerarbeiten: J. Burri, Wil

Tapezierarbeiten: Th. Spörri, Zürich

Gartenanlagen: A. Schmidhauser, Winterthur

Einfriedigung: G. Pletscher, Zaunfabr. Schleithelm

Quartierstrasse: Fr. Vago, Mülheim-Wigoltingen

Glasseidenlieferung: Cavin & Co., Zürich

An der Wohn - Ausstellung beteiligte Firmen:

Möbel und Teppiche:

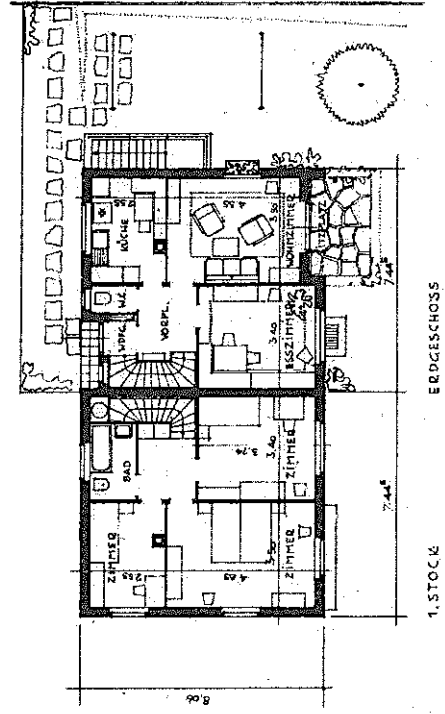
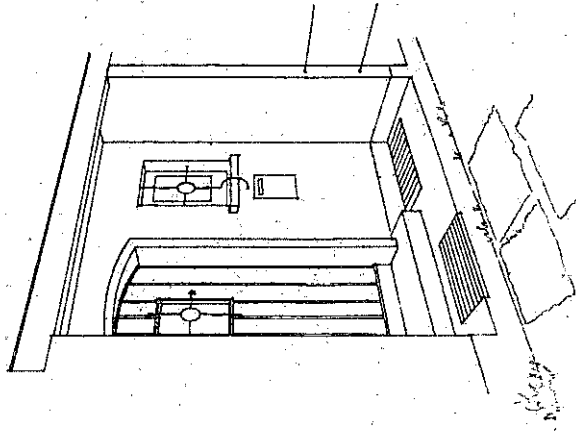
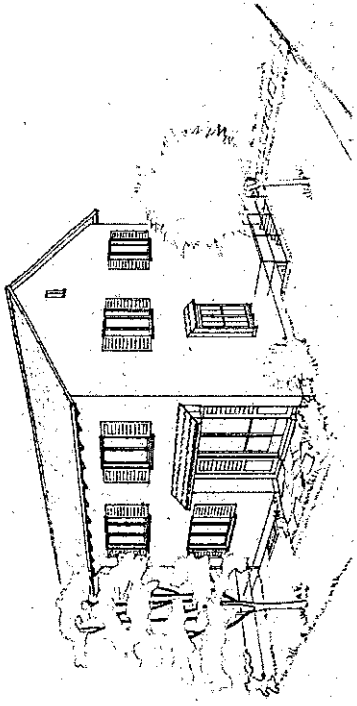
Möbel A.G. Davidstrasse 25, St. Gallen, neue
Geschäftsleitung: J. Schöttli

Vorhänge:

Th. Spörri, Zürich

Beleuchtungskörper:

Gebr. Huser & Co. Münchwilen/Tg



Emil Deller

Emil Deller ist am 2. Juli 1909 in Winterthur geboren und am 3. August 1947 gestorben. Er besuchte die Bautechnikerschule am Technikum Winterthur und schloss diese 1931 ab. 1935 bis 1936 wohnte er in Arbon. Gemäss Einwohnerkontrollkarte zog er in Winterthur öfters um und damit auch sein Architekturbüro.

Emil Dellers Urgrossvater Johann Georg war Gründer eines Baugeschäfts in Wülflingen. Ab 1867 führte dessen Sohn Karl Felix Deller (Grossvater von Emil) die Firma zusammen mit dem Schwiegersohn Christian Müller als Baufirma Deller & Müller. Später wurde daraus die AG Baugeschäft Wülflingen, heute BWT.

		B C D E F G H I J K L M N O P Q R S Sch St T U V W X Y Z																											
		12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49																											
kungen	Name und Vorname:	Feilenmann																								Schriften-Nr.		-18667	
		DELLER - <i>Feilenmann</i>																								Emil			
Plan X D t	Beruf:	Architekt/selbst												Heimat: Winterthur															
	Geburtsdatum:	2. Juli 1909												Zivilstand: <i>geb. verh.</i> ledig-verh. Konfession: ref.															
	Deponierte Schriften:													Heimatschein datiert vom: 7. Januar 1935															
														Familienbüchlein, Familienschein datiert vom:															
	M. K.													Balderer															
	Wohnung: Kreis:	Stadt												Strasse: Hermann Götzstrasse Nr. 4															
	Anmeldung am:	6. März 1936												von: Arbon															
	Abmeldung am:													nach:															
Wohnungsänderungen																													
	Datum	Kreis	Strasse	Nr.	Datum	Kreis	Strasse	Nr.																					
	22. Juni 1936	St.	Ul. Hegnerstr.	6	- 4. Jan 1945	St.	Wülflingerstr.	160																					
	- 6. JUL 1937	St.	Gallensstrasse	78																									
frau:	30 JUN 1939	St.	St. Gallensstrasse	82	6. Aug. gestorben: 3. 1947, nicht																								
Enkel:	30 NOV 1942	St.	Ochsenstrasse	4	weiter Eintrag f. d. Ehefrau																								
Enkel:	9 Juni 1943	St.	Bühlstrasse	2	Luisen St. geb. (Was Communion)																								

Johann Jakob Müller-Scherer, geboren am 5. Oktober 1886 geborene Jhandelt. Am 19.8.1951 ist er in Winterthur gestorben. Die Familie Müller stammte aus Wiesendangen und hat sich 1902 einbürgern lassen.

[illegible]

Gustav Bär-Gnepf

Gustav Bär-Gnepf, geb. 20.4.1910. Sein Heimatort war Langrickenbach (Thurgau). Er war Jurist, wohnte von 1929-1952 in Winterthur und zog dann nach Zürich.

		A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S Sch St T U V W X Y Z																																													
		11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49																																													
merkungen	Name und Vorname:	Bär - Gnepf																								Gustav		Schriften-Nr.	41397																		
	Beruf:	Jurist																																													
i. Auf 1/65	Geburtsdatum:	20. April 1910																								Zivilstand:		ledig		Konfession:	ref.																
	Heimat:	Langrickenbach, Thurgau																																													
i. Auf 1/65	Deponierte Schriften:	Helmetschein datiert vom:																								6. Febr. 1928		24. Febr. 1944																			
	Familienbüchlein:	Familienbüchlein, Familienschein datiert vom:																								20. Aug. 1943																					
i. Auf 1/65	M. K.																																														
	Wohnung:	Kreis:	Winterthur																								Strasse:		Bankstrasse		Nr.	20.															
i. Auf 1/65	Anmeldung am:	30. Okt. 1929																								von:		Antwerpen																			
	Abmeldung am:	11. Aug. 1952																								nach:		37 Zurich, Grieserweg 37		(43)																	
		Kontrollbureau Winterthur																																													
		Wohnungsänderungen (dürfen nur vom Kontrollbureau eingetragen werden)																																													
		Datum	Kreis	Strasse																				Nr.	Datum	Kreis	Strasse																				Nr.
		31. VII. 33	St	Vogelsangstrasse																				99																							
		1. NOV 1950	St	Grieserstrasse																				67																							

Quelle: Stadtarchiv Winterthur

24. September 1943

Vorsorgliche Subventionsanmeldung.

Müller Jakob, Architekt, Anton Graffstrasse 44, Winterthur, macht die Mitteilung, dass auf dem Areal beim Kapuzinerkloster in Wil die Erstellung einer Wohnsiedelung geplant ist, für welche eine vorsorgliche Subventionsanmeldung gemacht wird. Der von der Bürgerschaft bewilligte Kredit zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit ist erschöpft; der Gemeinderat ist deshalb bis auf weiteres nicht in der Lage, Bausubventionen zu erteilen, womit auch die Kantons- und Bundessubvention ausbleiben wird.

Sollten zufolge einer eintretenden Arbeitslosigkeit von Bund und Kanton besondere Subventionen bewilligt werden, wird der Gemeinderat die Angelegenheit erneut prüfen.

Müller Jakob,
vorsorgliche Sub-
ventionsanmeldung

1796

R a p p o r t

aus der Sitzung der Baukommission
vom 28. September 1943

B a u w e s e n :.

Bausiedlung "Alverna". Von den Architekten J. Müller & E. Deller in Winterthur ist für Dr. G. Baer in Winterthur ein Projekt für den Bau von 8 Doppel - Einfamiliengebäuden eingereicht worden, welche in dem von Dr. Ruckstuhl verkauften Grundstück zwischen der Neulanden- und Konstanzerstrasse, d.h. westlich dem Kapuzinerkloster projektiert sind. Nach der eingereichten Situation wird das Areal durch eine in der Mitte geführte Strasse in 16 möglichst gleichmässige Parzellen aufgeteilt. Die Baukommission beanstandet bei den beiden südwestlichen Gebäuden den ungenügenden Grenzabstand gegenüber dem Gebäude De Biasi, welches allerdings mit der nördlichen Gebäudefront direkt an die Liegenschaftsgrenze anstösst. In Art. 32 des Baureglementes werden in Zone 1, in dem die Bauten erstellt werden sollen, 8 m Minimalabstand vom benachbarten Gebäude verlangt. Dieser Abstand ist nicht vorhanden, könnte aber durch Verschiebung der beiden Gebäude erreicht werden. Der minimale Grenzabstand ist allseitig vorgesehen. In der Diskussion wurde auch eine Verbreiterung des öffentlichen Weges von der Neulandenstrasse nach dem Kapuzinerkloster erwähnt. (Längs der südlichen Grenze der zur Ueberbauung vorgesehenen Parzelle liegt der Weg auf diesem Grundstück.) Die Kommission erachtet aber die Frage einer Wegverbreiterung als Angelegenheit der betreffenden Interessenten und verwies auch auf die Unterhaltregelung bei den übrigen Wegen der gleichen Klassifikation, d.h. wo der Unterhalt den betreffenden Privaten obliegt. (Der Weg gegen das Kapuzinerkloster ist unter Nr. 28 der öffentlichen Wege von Privaten zu unterhalten aufgeführt.)

Hinsichtlich des Bauplanes für die einzelnen Gebäude wurde eine nähere Auskunft verlangt über die Wegführung der Abgase aus den Badzimmern und hingewiesen, dass die Zimmerhöhe von 2,3 m nach

fertigem Bau vorhanden sein muss. - Neben den erwähnten Voraussetzungen wird Genehmigung der vorliegenden Pläne beantragt.

Wohnsiedlung "Royal", Einfriedungen. Es liegt eine Eingabe von Arch. Truniger vor über die vorgesehenen Einfriedungen. Längs der Strasse sollen einfache Pallisadenhäge erstellt werden und zwischen den einzelnen Grundstücken Drahtgeflechthäge.
Antrag: Genehmigung.

Wohnsiedlung "Royal", Versetzung der Scheune. Die bisher von Bühler benützte Scheune muss auf dem bestehenden Platz abgetragen werden, da die Baustelle anderweitig benützt wird. Ruckstuhl möchte aber die Scheune an anderer Stelle weiterhin als Magazin benützen. Von Arch. Truniger wird mit Zuschrift vom 27.ds. und entsprechender Situationszeichnung angefragt, ob eine Aufstellung der Scheune südlich der projektierten Buchenstrasse (ungefähr an Stelle des derzeitigen Gewächshauses) bewilligt werde.

Es wird beantragt dieses Baugesuch abzulehnen. Nachdem das ganze Gebiet nördlich der projektierten Buchenstrasse durch die Wohnkolonie überbaut ist und weitere Bauten gegen die Glärnischstrasse in Aussicht stehen, müsste die Neuaufstellung einer Scheune an einer spätern Hauptdurchgangsstrasse als störend empfunden werden. In Art. 30 drittes Alinia des Baureglementes wird verlangt, dass Scheunen und Waschhäuser und andere Oekonomiegebäude mindestens 16 m hinter die für Wohngebäude bezeichnete Baulinie gestellt werden müssen; in Art. 5 werden Bauten etc., welche das Stadt-, Strassen- oder Landschaftsbild verunstalten, untersagt. Von der Kommission wird auch hingewiesen, dass bei einer allfälligen Erwägung einer "Bewilligung als provisorische Baute" bei einem spätern Begehren um Bauentfernung sich die üblichen Schwierigkeiten einstellen würden und deshalb eine solche Bewilligung nicht in Betracht falle.

S t r a s s e n w e s e n :

Projektierte Lindenstrasse zwischen Tödi- und Glärnischstrasse. Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 24.ds. über den Bau dieses Strassenstückes ist vom Bauamt ein entsprechender "Bau- und Perimeterplan" angefertigt worden. In demselben ist die Fahrbahn mit 6,0 m und das Trottoir mit 2,0 m Breite angenommen worden. Längen- und Querprofile, sowie Kostenberechnung folgen.